Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Nr. 2396.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug, Defizitgarantie; Zusicherung für die Jahre 2016 - 2019

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2396 vom 10. Mai 2016.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Katharina Fierz, Geschäftsleitung Verein Familienhilfe Kanton Zug und Maya Hegglin, Finanzverantwortliche Verein Familienhilfe Kanton Zug. Die ebenfalls eingeladene Präsidentin des Vereins Barbara Beck-Iselin, Menzingen, musste sich leider entschuldigen. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Zusätzlich war Karen Umbach, als vorgeschlagene Nachfolgerin von Etienne Schumpf, als Gast anwesend. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Daniel Stadlin erläutern und kommentieren die Vorlage. Auch die beiden anwesenden Vertreterinnen des Vereins Familienhilfe Kanton Zug bringen ihre Anliegen mit einem äusserst professionellen Auftritt, mit vielen praktischen Beispielen vor. Unsere Fragen werden kompetent beantwortet.
Die Familienhilfe des Kantons Zug zielt auf Hilfseinsätze für chronisch kranke Menschen, für Einsätze in vorübergehenden Notsituationen wie beispielsweise bei der Kinderbetreuung in Krankheitsfällen oder als ergänzende Unterstützung für Spitex und Familienangehörigen ab (weitere Details zur Tätigkeit sind in den Beilagen erwähnt).
Die finanzielle Unterstützung der Familienhilfe Kanton Zug geht auf eine vom GGR erheblich erklärte Motion von Urs B. Wyss und Hugo Halter (beide CVP) aus dem Jahr 2008 zurück (Bericht und Antrag des Stadtrates vom 11. März 2008, Vorlage Nr. 1963). In den letzten acht Jahren wurde dem Verein von der Stadt Zug jeweils eine Defizitgarantie von jeweils CHF 80'000.00 zugesichert.

Dieser Höchstbetrag musste, mit einer Ausnahme, immer vollständig ausbezahlt werden und kann somit auch als direkte Subvention definiert werden. Der Stadtrat erachtet es richtigerweise weiterhin als wichtig, diese Institution, die viel Freiwilligenarbeit erbringt, aktiv zu unterstützen. Im Rahmen von Sparen und Verzichten II hat er allerdings bei sämtlichen Institutionen mögliche Sparmassnahmen überprüft. Darunter fällt auch die Defizitgarantie an den Verein Familienhilfe Kanton Zug.
Während alle anderen Einwohnergemeinden insgesamt einen Betrag von CHF 51'205.00 (inkl. CHF 20‘000.00 der Gemeinde Baar) an den Verein Familienhilfe des Kantons Zug leisten, scheint der Betrag der Stadt Zug mit bisher CHF 80'000.00 prima vista vergleichsweise hoch zu sein. Allerdings hat die Einwohnergemeinde Baar ihren Beitrag nun verdoppelt, er beträgt ab diesem Jahr erfreulicherweise neu CHF 40‘000.00. Der Stadtrat hätte rein rechtlich gesehen, den städtischen Defizitbetrag in eigener Kompetenz auf max. CHF 50‘000.00 festlegen können. Dann hätte es keine GGR-Vorlage gebraucht. Er hat das aber bewusst nicht getan, weil er der Meinung ist, der Sache mit einer offenen politischen Diskussion mehr zu dienen. Er beantragt somit eine Kürzung um CHF 20'000.00 auf eine jährliche Defizitgarantie von neu CHF 60'000.00. Der zu bewilligende Gesamtbetrag kumuliert über vier Jahre ist somit neu CHF 240‘000.00, statt wie in den letzten acht Jahren jeweils CHF 320‘000.00 für die vierjährige Periode.

4. Beratung

Die GPK der Stadt Zug dankt an dieser Stelle dem Verein Familienhilfe Kanton Zug für ihre jahrelange unverzichtbare Arbeit, welche unter nicht immer ganz einfachen Bedingungen gerade auch für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug inkl. Oberwil erbracht wird. Sie ist äusserst wertvoll und der Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und des Vorstandes kann aus Sicht der Stadt Zug nicht hoch genug eingeschätzt werden.
Die GPK ist nach eingehender Diskussion einstimmig ganz klar gegen die beantragte Kürzung dieser Defizitgarantie. Die Motion wurde damals von den Motionären aufgrund von sich abzeichnenden finanziellen Problemen des Vereins Familienhilfe Kanton Zug eingereicht. Diese jährlichen finanziellen Herausforderungen des Vereins sind nach wie vor nicht überwunden und stellen sich aufgrund der gestiegenen Nachfrage, gerade auch aus der Stadt Zug, auch zukünftig (Vergleiche Beilage 4, Defizit nur Zug/Oberwil gemäss geleisteten Stunden). Trotz grossem unternehmerischen Einsatzes aller Beteiligten, muss auch weiterhin mit jährlichen Defiziten gerechnet werden, sind doch die jährlichen Spenden und Einnahmen bei den Legaten jeweils unsicher. Die Institution Familienhilfe deckt ein grosses Bedürfnis und eine institutionelle Lücke ab. Müsste der Staat diese Aufgabe selber mit professionellen Strukturen übernehmen, wären die finanziellen Folgen für alle Beteiligten, auch für die Stadt Zug, um ein Vielfaches höher. Das darf nicht vergessen und unterschätzt werden. Erfreulicherweise konnte der Verein, dank grosszügigen Spenden von diversen Seiten, die Finanzen im Lot halten. Namentlich erwähnt seien an dieser Stelle die wichtigen Beiträge der Stiftung Liebfrauenhof, der Starr International Foundation, der katholischen Kirchgemeinde Stadt Zug, der reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug, sowie diverser anderer katholischer Kirchgemeinden, darunter die katholische Kirchgemeinde Baar mit staatlichen Beträgen, sowie der Stiftung Santa Maria Zug, der GABU-Stiftung in Baar (alles Beiträge über CHF 10‘000.00 vergl. Beilage 1, Gönner und Gönnerinnen 2014). Generell ist die Solidarität in kirchlichen Kreisen, aber auch in der breiten Bevölkerung hoch. Geradezu peinlich kommen in diesem Zusammenhang die bereits erwähnten Beiträge der Zuger Einwohnergemeinden daher. Zwei Gemeinden, nämlich Risch und Neuheim beteiligten sich (zumindest im Jahr 2015) überhaupt nicht. Die Gemeinde Cham, drittgrösste Gemeinde im Kanton Zug, grösster nominaler ZFA-Nehmer, beteiligt sich mit gerade mal CHF 2‘000.00, was bei 15‘523 Einwohnerinnen und Einwohner gerade mal 13 Rappen pro Einwohnerin/Einwohner ausmacht. Im Vergleich zum beantragten Beitrag der Stadt Zug bei rund CHF 2.10 (CHF 60‘000.00 geteilt in 28‘600 Einwohnerinnen und Einwohner, bei Antrag GPK CHF 2.80).

Auch dafür leisten unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in der Stadt Zug ihre Solidaritätszahlungen beim kantonalen Finanzausgleich, (im Jahre 2016 CHF 41.0 Mio. oder rund CHF 1'400.00 pro Einwohnerin/Einwohner der Stadt Zug), damit wiederum die Einwohnergemeinden genau mit solchen Institutionen wie die Familienhilfe ebenfalls fair und solidarisch umgehen. Dies ist heute mit Ausnahme der Einwohnergemeinde Baar kaum der Fall. Der Kanton Zug hält sich, das sei an dieser Stelle ebenfalls erwähnt, ausnahmsweise zurück und überlässt diese Aufgabe ganz den erwähnten freiwilligen Spendern. Der städtischen GPK ist es sehr wichtig, die chronisch mangelnde Solidarität der meisten Zuger Gemeinden in diesem Bericht ausdrücklich öffentlich zu kritisieren und hofft auch in finanziell anspruchsvolleren Zeiten auf mehr Engagement der verantwortlichen Gemeinderäte im Sozialbereich in dieser wichtigen Sache. Hier geht es nicht einfach um eine weitere Zentrumslast zu Institutionen über deren Wichtigkeit für die peripher liegenden Gemeinden diskutiert werden kann, z.B. im Kulturbereich. Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass gerade die Einwohnergemeinden und ihre Sozialabteilungen ein echtes Problem hätten, gäbe es die kantonal organisierte Familienhilfe eines Tages nicht mehr. Würde nämlich jede Gemeinde jährlich CHF 2.00 pro Kopf beitragen, hätte der Verein Familienhilfe Mittel von ca. (CHF 2.00 x rund 120'100 Einwohnerinnen und Einwohner =) CHF 240'000.00 von allen Zuger Gemeinden zur Verfügung. Heute sind es inkl. der Stadt Zug (2016 CHF 80'000.00) rund CHF 131'200.00 also etwas mehr als die Hälfte. Es ist sehr zu hoffen, dass eine breite Öffentlichkeit zukünftig in dieser Richtung Druck auf die Gemeinden macht. Die Arbeit und die sozialen Leistungen des Vereins scheinen auch bei vielen Einwohnerinnen und Einwohner noch zu wenig bekannt zu sein.

Jede geleistete Arbeitsstunde erzeugt reelle Vollkosten in der Höhe von CHF 45.45. Je nach Einkommen und Vermögen bezahlen die Leistungsbezüger unterschiedliche Tarife. Was die Vollkosten nicht deckt, muss anderweitig durch Spenden, staatliche Beiträge oder durch den Hilfsfonds erbracht werden. Falls diese erwähnten finanziellen Probleme weiterhin bestehen, müsste der Verein die Tarife anpassen, wobei bereits jetzt immer mehr Pflegebedürftige nur den untersten Tarif bezahlen. Die GPK wollte von der Familienhilfe wissen, ob sie mit einem festen Betrag der Stadt Zug besser wirtschaften könnte als mit einer Defizitgarantie. Diese Frage konnte nicht abschliessend behandelt werden, jedoch war die Defizitgarantie immer eine grosse Hilfe. Manchmal profitiert die Familienhilfe von Legaten, dann würde die Defizitgarantie weniger beansprucht, wenn der Spendeneingang gleich bleibt, was zu hoffen ist. Mit einem festen Beitrag könnte man in solchen Fällen die Hilfsfondsreserven wieder vergrössern (vergleiche Beilage).

Die GPK hat mehrere interne Anträge diskutiert (z.B. Aufteilung in einen festen Beitrag und einer zusätzlichen Defizitgarantie etc.). Diese wurden in der Folge der geführten Diskussion zurückgezogen.

Somit hat sich die GPK schliesslich einstimmig mit 6:0 für die bisherige „Status Quo-Lösung" entschieden. Die jährliche Defizitgarantie soll deshalb bei CHF 80'000.00 bleiben.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2396 vom 10. Mai 2016 empfiehlt die GPK die Vorlage unter Vorbehalt der beantragten Änderung mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- Ziff. 1 des Beschlussentwurfs des Stadtrats sei wie folgt abzuändern:
  - Dem Verein Familienhilfe Kanton Zug wird für die Jahre 2016 – 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von höchstens **CHF 80'000.00** ~~(CHF 60'000.00)~~ als Defizitgarantie zugesichert.

Zug, 16. Juni 2016

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Generalversammlung 2016: Einladung inkl. Unterlagen
2. Jahresrechnungen 2013/2014/2015, Budget 2015/2016/2017/2018
3. Gesuch um Verlängerung der Defizitgarantie 2016 - 2020 der Familienhilfe Kanton Zug durch die Stadt Zug
4. Präsentation Familienhilfe Kanton Zug
5. Personalfond der Familienhilfe Kanton Zug vom 3. Mai 2010
6. Hilfsfonds der Familienhilfe Kanton Zug vom 3. Mai 2010
7. Statuten Familienhilfe Kanton Zug vom 4. Oktober 2004